



**Kleine Anfrage von Barbara Gysel und Joëlle Gautier
betreffend «E-Voting – warum macht der Kanton nicht mit?»**

Antwort des Regierungsrats
vom 23. Juli 2024
(Zirkularbeschluss)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Barbara Gysel und Joëlle Gautier haben dem Regierungsrat am 10. Juli 2024 mittels einer Kleinen Anfrage vier Fragen betreffend «E-Voting – warum macht der Kanton nicht mit?» gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. Aus welchem Grund hat sich der Kanton bisher nicht für den Testbetrieb für E-Voting gemeldet?

Die Schweiz befindet sich in Sachen E-Voting seit über zwanzig Jahren in einer mal mehr und mal weniger intensiv betriebenen Testphase. Der durchschlagende Erfolg blieb bislang aus. Der Kanton Zug hielt sich in der Vergangenheit stets in dieser Frage zurück, dies insbesondere aufgrund anhaltend bestehender Sicherheitslücken. Gegenwärtig führt E-Voting im Vergleich zu den beiden anderen Stimmkanälen «Urnenabstimmung» und «briefliche Abstimmung» bezüglich der Wahrung des Stimmgeheimnisses zu keiner gleichwertigen und schon gar nicht erhöhten Sicherheit und damit auch zu keiner gleichwertigen Garantie der freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung). Das Vertrauen der Bevölkerung in die aktuell zur Verfügung stehenden Stimmkanäle «Urnenabstimmung» und «briefliche Abstimmung» ist sehr gross und sollte nicht wegen allfälligen in einem Testbetrieb hervorgerufene Schwierigkeiten einen Schaden erleiden. Das E-Voting ist selbst heute immer noch nicht auf einem Stand, der Transparenz und Integrität von Wahlen und Abstimmungen zu gewährleisten vermag. Der Umstand, dass der Bund nur einen bescheidenen Teil der Stimmberechtigten an den Tests teilnehmen lässt, stärkt das Vertrauen in das E-Voting auch nicht.

Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die auf Mängel im Zusammenhang mit E-Voting zurückzuführen wären, würden in der Bevölkerung zu einem enormen Vertrauensverlust bezüglich der freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe führen. Sichere Wahlen und Abstimmungen stellen einen Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats dar.

Aus diesen Gründen ist es umso wichtiger, dass im Kanton Zug auch weiterhin ausschliesslich an den bewährten Stimmkanälen festgehalten wird. Zudem soll nicht ein E-Voting-System nur für eine Teilgruppe (bspw. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern oder Personen mit Beeinträchtigungen) genutzt werden können, sondern es sollte für alle stimmberechtigten Personen zugänglich sein. Solange im Sinne eines dritten Stimmkanals kein einwandfreies E-Voting-System für sämtliche stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt wird, wird der Kanton Zug an Testphasen für E-Voting weiterhin nicht teilnehmen.

2. Gibt es neben der Stadt Zug noch weitere Gemeinden, die sich für einen Testbetrieb interessieren?

Dem Regierungsrat sind keine weiteren Gemeinden bekannt, die sich für einen Testbetrieb interessieren.

3. Falls der Kanton sich als Testkanton melden würde, mit welchen Kosten und technischen Anpassungen ist zu rechnen?

Die Online-Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 7. April 2023 hält fest, dass allein der Bund «für alle bisher begleiteten Versuche, für die Erarbeitung rechtlicher Grundlagen, Berichte und Studien einen zweistelligen Millionenbetrag ausgegeben haben [dürfte]». Für den neusten Versuch rechne die Bundeskanzlei mit jährlichen Kosten von einer halben Million Franken. Auf die Kantone entfielen sechs Millionen Franken zur Umsetzung eines Massnahmenkatalogs. Die Faustregel laute: ein Franken pro stimmberechtigte Person pro Abstimmungssonntag. Die NZZ zitierte zudem den Regierungsrat des Kantons Thurgau, der in einer Vernehmlassungsantwort festgehalten hatte: «Die Kosten für E-Voting sind hoch. Die im Rahmen der Neuausrichtung definierten Massnahmen erhöhen die Kosten weiter; insbesondere die längerfristigen Massnahmen sind mit sehr hohen Kosten verbunden.»¹

Gemäss Auskunft der Staatskanzlei des Pilot-Kantons Basel-Stadt würden bei aktuell rund 10 000 E-Voting-Berechtigten und bei Annahme von vier Volksabstimmungen pro Jahr rund 160 000 Franken an die Schweizerische Post pro Jahr anfallen (Betriebskosten). Dazu kommen jährlich für IT-Kosten (Schnittstellen, Umsysteme, Programmierungen) rund 20 000 Franken sowie für Personalkosten ca. 150 000 Franken (Kantonsangestellte, die ausschliesslich für E-Voting arbeiten; laufender Betrieb inkl. kleinere Projektarbeiten). Dies ergibt ein Total von rund 330 000 Franken pro Jahr. Diese Angaben zum Personal- und Sachaufwand erachtet der Regierungsrat des Kantons Zug nur als bedingt aussagekräftig, weil die kantonazugerische Verwaltung – anders als zum Beispiel jene im Kanton Basel-Stadt – keine Erfahrung mit der Initialisierung von E-Voting hat, auf die man aufbauen könnte.

4. Gibt es seitens der Bevölkerung oder Organisationen wie SwissCommunity oder Behindertenorganisationen Anfragen an den Kanton zu E-Voting?

Ja. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen hat der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV die Forderung nach E-Voting erhoben. Zu einem früheren Zeitpunkt hatte dies auch schon die Auslandschweizer-Organisation (SwissCommunity) gefordert. Dies ist wenig erstaunlich, da vor über 20 Jahren die ersten Impulse für die elektronische Stimmabgabe vor allem von den Behinderten- und Auslandschweizer-Organisationen aus kamen.

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juli 2024 (Zirkularbeschluss)

70/mb

¹ Zum Ganzen: <https://www.nzz.ch/schweiz/e-voting-der-ewige-versuch-ld.1783578>